

Luzern, im November 2009

BVG-Checkliste 2010

Die vorliegende Checkliste erlaubt Ihnen ein einfaches Vorgehen und garantiert, dass nichts vergessen geht.

Meldeschluss für Änderungen 2009: 23. Dezember 2009

Für die reibungslose Jahresumstellung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte kontrollieren Sie die Ihnen zur Verfügung gestellte Lohnliste: Sind auf Ihrer Lohnliste Versicherte aufgeführt, die bereits ausgetreten sind oder bis Ende Jahr austreten werden? Fehlen Mitarbeitende, welche bereits eingetreten sind oder bis Ende Jahr noch eintreten werden? Gibt es nachträgliche Lohnänderungen?

- Bitte melden Sie uns alle Mutationen, welche das Jahr 2009 betreffen, bis spätestens 23. Dezember 2009.** Dieser Termin gilt lediglich für rückwirkende Mutationen des Jahres 2009, nicht aber für die Lohnmeldungen ab 1. Januar 2010.
- Melden Sie uns versicherte Personen, welche länger als drei Monate arbeitsunfähig sind, umgehend schriftlich.
- Melden Sie uns Todesfälle jeweils sofort.

Bitte verwenden Sie unbedingt die entsprechenden Formulare unter www.pkg.ch/Formulare.

Lohnmeldungen für 2010

Die Lohnliste mit den neuen Jahreslöhnen 2010 bildet die Grundlage für die versicherten Risikoleistungen (Tod und Invalidität) und die Altersgutschriften. Bitte retournieren Sie uns sobald als möglich die vollständig ausgefüllte Lohnliste. Senden Sie uns die Lohnliste auch unterzeichnet zurück, wenn per 2010 keine Lohnänderungen erfolgen. Die Löhne werden üblicherweise per 1. Januar 2010 erfasst und die Leistungen und Beiträge neu berechnet. Danach erhalten Sie von uns die Leistungsübersicht mit den Personalbeiträgen und die neuen Vorsorgeausweise für das Versicherungsjahr 2010.

Im Gegensatz zur AHV oder zur Unfall- und Krankentaggeldversicherung werden in der beruflichen Vorsorge die gemeldeten Jahreslöhne rückwirkend nicht mehr korrigiert.

- Bitte melden Sie uns die (voraussichtlichen) AHV-Jahreslöhne 2010. Die Umrechnung in die gemäss Vorsorgeplan versicherten Löhne erfolgt automatisch durch die PKG Pensionskasse.
- Melden Sie uns immer den ganzen Jahreslohn, auch wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht über das ganze Jahr beschäftigt ist. Die zeitliche Abgrenzung erfolgt durch die PKG Pensionskasse.
- Bei Teilzeitbeschäftigten oder Teilerwerbsunfähigen ist uns nur der effektive Jahreslohn mit dem Beschäftigungsgrad zu melden.

Sofern Sie uns die Löhne elektronisch melden wollen, bitten wir Sie, die dafür vorgesehene Excel-Datei bei uns zu bestellen.

Neue Ausweise

Sobald Sie uns die Mutationen für das Jahr 2009 und die Löhne 2010 vollständig und korrekt gemeldet haben, werden wir Ihnen die neuen Vorsorgeausweise so rasch als möglich zur Verfügung stellen.

Zusammen mit den Ausweisen erhalten Sie eine allgemeine Beschreibung des Vorsorgeausweises. Zusätzliche Exemplare der Beschreibung können Sie gerne bei uns bestellen.

Versicherungspflicht

Ab 1. Januar 2010 unterliegen gemäss dem Berufsvorsorgegesetz (BVG) alle Mitarbeitenden **ab Jahrgang 1992 mit mehr als CHF 20'520 Jahreslohn** der Versicherungspflicht. Je nach Definition im Vorsorgeplan kann diese Lohnlimite auch tiefer angesetzt sein.

- Bitte melden Sie alle neu zu versichernden Mitarbeitenden mit dem entsprechenden PKG-Anmeldeformular. Dieses können Sie auf unserer Homepage unter www.pkg.ch/Formulare ausfüllen und ausdrucken.

Verheiratung und eingetragene Partnerschaft

Das Freizügigkeitsgesetz schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, die Freizügigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Verheiratung oder der Eintragung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft festzuhalten.

- Falls Mitarbeitende Ihres Unternehmens im Jahr 2009 geheiratet haben, sind wir darauf angewiesen, das Datum der zivilen Heirat von Ihnen zu erfahren. Bitte tragen Sie es auf der Lohnliste ein.
- Falls Mitarbeitende Ihres Unternehmens eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingetragen haben, melden Sie uns diese Zivilstandsänderung gleich wie die Heirat.

Von Vorteil ist es, wenn Sie uns die entsprechenden Zivilstandsänderungen während des Jahres laufend melden.

Begünstigungserklärung für unverheiratete Partner und Partnerinnen

Damit Leistungen an unverheiratete Partner ausbezahlt werden können, ist gemäss Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse seit dem 1. Januar 2009 **zwingend eine schriftliche Begünstigungserklärung notwendig**. Wer noch keine eingereicht hat, soll dies umgehend nachholen. Ehegatten oder Paare in eingetragener Partnerschaft sind davon nicht betroffen.

- Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeitenden entsprechend. Eine Vorlage der Begünstigungserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkg.ch/Formulare.

Lohnänderungen während des Jahres

Sollen Lohnänderungen während des Jahres gemeldet und berücksichtigt werden?

- Lohnänderungen von mehr als 10 % (z. B. bei Änderung des Beschäftigungsgrades) sollten Sie uns auch unter dem Jahr melden. Diese werden auf den Zeitpunkt der Änderung berücksichtigt.

Beachten Sie bitte, dass nach dem 1. Januar 2010 rückwirkende Lohnkorrekturen ins Vorjahr nicht mehr berücksichtigt werden können. Als Meldeschluss gilt der 23. Dezember 2009.

Einkäufe in die berufliche Vorsorge

Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich abzugsfähig. **Vorbezüge für Wohneigentum müssen nach dem Gesetz zuerst zurückbezahlt werden**, bevor wieder Einkäufe getätigt werden können. Zudem dürfen nach Einkäufen die Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapital, sondern nur in Rentenform ausbezahlt werden.

- Bevor Sie Einkäufe tätigen, schauen Sie die maximal zulässige Höhe im aktuellen Vorsorgeausweis nach. Wenn Sie noch Fragen haben, geben wir Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden gerne Auskunft.
- Vor einer Einzahlung ist der Fragebogen der PKG Pensionskasse auszufüllen.
- Damit die Steuerbescheinigung ausgestellt werden kann, muss die Einzahlung **von und im Namen der versicherten Person und aus deren Privatvermögen** erfolgen.
- Damit ein Einkauf in der Steuerperiode 2009 berücksichtigt werden kann, muss die Zahlung im Kalenderjahr 2009 bei der PKG Pensionskasse eingehen. Die Verarbeitungszentren der Banken und der Post sind zu dieser Jahreszeit überlastet. Machen Sie die Mitarbeitenden darauf aufmerksam, allfällige Einzahlungen frühzeitig (am besten vor Weihnachten) zu leisten.

Ein Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkg.ch/Vorsorge/Einkauf.

Verzinsung der Konti der angeschlossenen Unternehmen

Das Beitragskonto, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und alle übrigen Konti der angeschlossenen Unternehmen (Freie Mittel, Sondermassnahmen etc.) werden bis auf Weiteres nicht verzinst. **Bitte beachten Sie, dass ausschliesslich die Arbeitgeberbeiträge mit Arbeitgeber-Beitragsreserven verrechnet werden können.** Die Arbeitnehmer-Beiträge müssen wir Ihnen quartalsweise in Rechnung stellen.

Arbeitgeber mit mehreren Vorsorgeeinrichtungen

Angeschlossene Arbeitgeber, die einen Teil ihres Personals noch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert haben, müssen uns dies melden. Nach Art. 23 der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG sind wir verpflichtet, diese Information an den Sicherheitsfonds weiterzuleiten, damit er korrekt abrechnen kann.

- Bitte melden Sie uns, wenn ein Teil Ihres Personals noch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert ist.

Jahres-Schlussabrechnung Beiträge 2009

Sofern sich seit der letzten Quartalsrechnung Änderungen ergeben haben, werden Sie im Januar 2010 eine Beitrags-Schlussrechnung für das Jahr 2009 erhalten.

Kennzahlen 2010

			Jahresbetrag CHF
AHV	Alters- und Invalidenrente	minimal	13'680
		maximal	27'360
BVG	Koordinationsabzug		23'940
	BVG-Obligatorium (Eintrittsschwelle)	von bis	20'520 82'080
	Koordinierter Lohn (BVG)	minimal maximal	3'420 58'140
UVG	Maximal versicherter Lohn		126'000
Säule 3a	Maximal abzugsberechtigte Beiträge		
	- Unselbständigerwerbende und Selbständigerwerbende mit 2. Säule	maximal	6'566
	- Selbständigerwerbende ohne 2. Säule	maximal	32'832

Mausmatte mit Kennzahlen bleibt 2010 unverändert

Falls Sie eine neue Mausmatte mit den Kennwerten ab 2009 wünschen, können Sie diese bei uns bestellen (solange Vorrat).

Delegiertenversammlung 2009

Die Präsentation und das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2009 finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Anregungen

Wir interessieren uns für Ihre Meinung. Wir sind bestrebt, den Qualitätsstandard unserer Dienstleistung hoch zu halten. Deshalb laden wir Sie ein, unter anregung@pkg.ch Ihre Meinung kund zu tun. Sagen Sie, was Sie an unserer Dienstleistung besonders gut oder weniger gut finden.

Das PKG-Team steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Tel.: 041 418 50 00, E-Mail: info@pkg.ch). Oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.pkg.ch.